

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0403
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.09.2011
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Herr Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

06.10.2011

**Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark",
Gebiet: nördlich Ohechaussee/westlich Schwarzer Weg/nördliche Grenze Flurstück
35/2/westliche Begrenzung durch Baustoffhandel und Regenrückhaltebecken
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden -und
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 15.08.2011 in den Anlagen 4 und 6 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 3), der Privaten (Anlage 5) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung Anlage (7) vom 22.02.2011 sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Anlagen 4 und 6 erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 257A erfolgte bereits am 20.09.2005 durch die Stadtvertretung. Im Rahmen einer konzeptionellen Überarbeitung des Planungskonzeptes wurde zwischenzeitlich der Geltungsbereich erweitert und auf dieser Grundlage durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.01.2011 der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Die neu gefassten Planungsziele sind:

- Sicherung des Landschaftsraumes Scharpenmoor als Erholungsraum
- Sicherung eines Eingangs in den Landschaftsraum
- Sicherung von Wegeverbindungen
- Ordnung der baulichen Entwicklung entlang der Ohechaussee
- Planungsrechtliche Bestandssicherung von gewerblichen Nutzungen des Baustoffzentrums

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Informationsveranstaltung fand am 22.02.2011 im Mehrzwecksaal der Schule Gottfried-Keller-Straße statt.

Die Stellungnahmen die im Rahmen dieser Veranstaltung vorgebracht wurden, sind in der Behandlungstabelle über die Öffentlichkeit eingeflossen.

Im Übrigen wurden nur 2 Stellungnahmen Privater vorgebracht.

Aus der Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und TÖB zu den Umweltbelangen ergab sich die Notwendigkeit einer umfänglichen Recherche, zu einer Altlastfläche im Bereich einer vorhandenen gewerblichen Nutzung an der Ohechaussee.

Da diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, und noch einen nicht absehbaren Zeitraum umfassen, andererseits dass Verfahren aber aus grundsätzlichen Erwägungen nicht weiter ruhen kann, wird vorgeschlagen den Bereich an der Ohechaussee aus dem Geltungsbereich auszunehmen.

Da in diesen Bereichen derzeit keine konkreten Vorhaben anstehen, die im Übrigen auch nach § 34 BauGB beurteilt werden könnten, kann dies ohne Folgen für die anderen Planungsziele erfolgen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich (neu)
3. Stellungnahmen der Behörden
4. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
5. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
7. Protokoll der Veranstaltung
8. Liste der anonymisierten Einwender